

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 42 (1962-1963)
Heft: 1

Artikel: Osthandel und schweizerische Staatsraison
Autor: Weitnauer, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Osthandel und schweizerische Staatsraison

ALBERT WEITNAUER

Unsere Zeitschrift veröffentlichte in ihrer Februarnummer den aufschlußreichen Aufsatz des vorzüglich orientierten Experten Wolfgang Förster, «Ost-West-Handel».

Von befreundeter Seite wurde uns nahegelegt, den nachfolgenden interessanten Aufsatz zu veröffentlichen. Wir tun dies gern, nach dem Grundsatz «audiatur et altera pars».

Wir werden in einer späteren Nummer das aktuelle Thema neuerdings aufgreifen.

Die Redaktion

Die nachfolgenden Ausführungen sollen kein Votum *für* oder *gegen* den Osthandel sein. *Diese* Diskussion ist in den letzten Wochen in aller Öffentlichkeit und mit jeder nur wünschbaren Ausgiebigkeit durchgeführt worden. Überdies vergrößert die Fragestellung in einer so absoluten Form das Thema gewiß in ganz unzulässiger Weise. Schließlich und vor allem aber liegt hier nicht das wirklich Interessante, Spannende, für uns Schweizer entscheidend Wichtige und dringend Prüfenswerte des Problems.

Zahlen und Tatsachen

Vorausgeschickt sei eine kurze Auswahl von Zahlen und Tatsachen, die der tatbeständlichen Ausmalung des Hintergrundes dienen mögen.

In der Schweiz erreichte der Ostanteil am gesamten Außenhandel im Jahre 1960 genau 2,7%. Der Import aus den Oststaaten war daran mit 2,2% beteiligt, der Export mit 3,3%. Verglichen mit den fünfziger Jahren ist eine langsam, aber doch deutlich sinkende Tendenz festzustellen.

In den *Staaten des westlichen Lagers* ist der Handel mit dem kommunistischen Block im allgemeinen größer als derjenige der Schweiz. In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Anteil am Gesamthandel im Jahre 1960 nicht weniger als 3,9%, wobei in diesem Prozentsatz der beachtliche Interzonenhandel zwischen West- und Ostdeutschland *nicht* enthalten ist. In Großbritannien machte der Osthandelsanteil im gleichen Jahre 2,9% aus, in Frankreich 2,8%, in Italien dagegen sogar 4,4%, in Belgien freilich nur 2,0%, in den Niederlanden 1,9%, in Dänemark wiederum volle 4,0% und in Norwegen knappe 4,0%. Wesentlich geringer ist der Osthandelsanteil in den beiden amerikanischen NATO-Staaten USA und Kanada, wo er nur etwa je ein halbes Prozent des Außenhandelstotals erreicht. Unter den *europäischen Neutralen* ist Schweden mit

4,4% seines Gesamthandels am Osthandel beteiligt, Österreich, wo besondere Verhältnisse vorliegen, mit nicht weniger als 12%.

In keinem Lande der westlichen Allianz, außer in den USA, ist der Osthandel weder von der Regierung noch der öffentlichen Meinung noch der Wirtschaft je prinzipiell verpönt worden. In Großbritannien zum Beispiel werden immer noch die Richtlinien als maßgeblich betrachtet, die Sir Winston Churchill als britischer Premierminister in einer berühmten Unterhausrede vom Mai 1954 ausgab. Churchill führte unter anderem folgendes aus:

«Es gibt eine Handhabe, mit deren Hilfe nützliche Kontakte und Verbindungen hergestellt werden können. Je mehr Handel durch den Eisernen Vorhang hindurch zwischen Großbritannien und der Sowjetunion sowie den Satellitenstaaten getrieben wird, desto besser sind die Aussichten, daß wir in wachsender Bequemlichkeit nebeneinander fortleben können. Wenn dicht bei uns und in unserer Reichweite so viel Wohlstand für jedermann vorhanden ist, dann kann es nur von Gutem sein, Waren und Leistungen in steigendem Maße miteinander auszutauschen. Je mehr die beiden voneinander getrennten Mächtegruppen dieser Erde sich in gesunder und fruchtbringender Handelstätigkeit vermengen, desto größer ist das Gegengewicht zu rein militärischen Erwägungen. Freundliche Durchdringung kann nur Gutes schaffen. Wir haben keinen Grund, sie zu fürchten, und wenn das kommunistische Rußland sie nicht scheut, ist das an sich ein gutes Zeichen.»

Die übrigen NATO-Staaten haben stets ganz selbstverständlich dieser Auffassung nachgelebt.

In den USA allerdings hat sich im Gefolge des Koreakrieges eine Tendenz, wenn nicht zum Boykott, so doch zur strikten Beschränkung des Handels mit dem kommunistischen Block durchgesetzt. Rußland und den übrigen Ländern Osteuropas wurde die Meistbegünstigung entzogen. Mit China bestand und besteht ein vollständiges Embargo des Handels- und Finanzverkehrs. Überdies haben die USA im Jahre 1949 die Initiative zu einer umfassenden Kontrolle der sogenannten strategischen Exporte des Westens nach dem kommunistischen Block ergriffen. Diese Kontrolle ist, allerdings in sehr abgeschwächter Form, bis heute fortgeführt worden. Inzwischen scheint sich aber in Amerika ein grundsätzlich neues Denken mit Bezug auf den Osthandel geltend machen zu wollen. Polen wurde schon vor einigen Jahren die Meistbegünstigung wieder eingeräumt, verbunden mit weiteren Erleichterungen (zum Beispiel Krediten für den Bezug amerikanischer Waren). Mehr als dies: Nach einem kürzlich in der Presse veröffentlichten Bericht eines von Kennedy vor einem Jahr eingesetzten Komitees, das vom gegenwärtigen Unterstaatssekretär George Ball präsidiert war, wird eine Abschaffung der strategischen Kontrollen — wegen ihrer völligen Wirkungslosigkeit — und, unter gewissen Kautelen, eine wesentliche Ausweitung des Osthandels überhaupt vorgeschlagen. Die Berlinkrise mag die Durchführung dieser neuen Ideen etwas verzögert haben; doch sind sich kompetente Beobachter darin einig, daß die grundsätzlichen Ziele der neuen amerikanischen Regierung mit den Empfehlungen des Komitees Ball identisch sind.

Sowohl die USA als Frankreich und Großbritannien haben in den letzten Jahren in Moskau große Industrieausstellungen veranstaltet, mit dem erklärten Zweck, die Vielfalt ihrer Produktion und ihrer technologischen Leistungen in Rußland vorzuführen und so den Ausgangspunkt für eine systematische Förderung des Warenaustausches mit der Sowjetunion zu finden.

Die Schweiz unterhält seit dem Kriegsende mit allen Staaten des kommunistischen Blocks (außer Albanien und Ostdeutschland) diplomatische Beziehungen. Ferner pflegen wir mit diesen Ländern einen regelmäßigen Handelsverkehr etwa in der weiter oben angegebenen Größenordnung. Der Warenaustausch spielt sich mit den meisten dieser Länder im Rahmen von Handelsverträgen ab; sie dienen nicht zuletzt der Abtragung von Nationalisierungsschädigungen, die auf Grund besonderer Vereinbarungen für die Enteignung schweizerischen Eigentums geleistet werden.

Zur Charakterisierung des Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und den Staaten des kommunistischen Ostens sind noch drei wesentliche Punkte hervorzuheben: 1. Der Warenaustausch hat in beiden Richtungen einen so geringen Umfang, daß für unsere Wirtschaft ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Osten, sei es als Absatzmarkt oder als Bezugsquelle, völlig außer Frage steht. 2. Die Schweiz hat dafür Sorge getragen, daß die Lieferungen aus den Ländern des kommunistischen Blocks keine Verfälschung der Konkurrenzbedingungen durch Dumpingpraktiken und ähnliches schaffen können. Wo nötig, ist der Umfang der Lieferungen quantitativ beschränkt oder einer Preisüberwachung unterstellt. 3. Die schweizerische Ausfuhr nach den Ostländern wird auf Grund autonom-schweizerischer Vorschriften unter dem Gesichtspunkt der strategischen Wichtigkeit der gelieferten Waren genau kontrolliert, um zu verhindern, daß die Schweiz an die Stelle westlicher Lieferanten tritt, die sich aus politischen Gründen solche Geschäfte versagen.

In den rund anderthalb Jahrzehnten schweizerischer Beziehungen mit der kommunistischen Welt ist in der öffentlichen Meinung unseres Landes nie — oder dann nur sporadisch — gegen den Osthandel Stellung genommen worden. Vor wenigen Monaten hat sich — wohl als Folge der «Berliner Mauer» und der Explosion der Fünffzigmegatonnenbombe — das Bild urplötzlich gewandelt.

Die zwei Grundfragen

Soviel zu den Tatsachen. Es mag sich empfehlen, sie nicht zum Ausgangspunkt zu wählen, um in das Kampfgetümmel der letzten Wochen neu einzutreten, sondern im Gegenteil Abstand davon zu nehmen und den Elementen des Problems eine etwas nachdenklich gestimmte Betrachtung zu widmen. Sie

ließe sich auf zwei Grundfragen ausrichten. Die eine ist: Wie konnte es zu einer Auseinandersetzung von *solcher Heftigkeit* kommen, die in so seltsamem Widerspruch mit dem Verhalten unserer Umwelt steht? Und die andere: Wie ist die Kampagne gegen den Osthandel mit den Erfordernissen einer wohldurchdachten, in sich zusammenhängenden schweizerischen Außenpolitik, wie ist sie vor allem mit der *schweizerischen Staatsraison* zu vereinbaren? Es wird sich mit andern Worten darum handeln, einerseits den Tatbestand zu erklären, ihn in seinen Hintergründen zu verstehen, und andererseits das Problem am Maßstab unserer bewußten staatlichen Existenz zu Ende zu denken, es in seinen Konsequenzen zu überblicken und das Ergebnis dieser Gewissenserforschung vor uns auszubreiten.

Homo politicus und Neutralität

Um zur Beurteilung des ersten Aspektes einen vorläufigen Eindruck gleich vorwegzunehmen: Man geht mit der Annahme kaum fehl, daß dem plötzlichen Auflodern der Leidenschaften gegen die Handelsbeziehungen unseres Landes mit den Staaten des kommunistischen Blocks teilweise etwas Zufälliges anhaftet, zufällig in dem Sinne, daß auch ein anderer Anlaß zum Kristallisationspunkt für antikommunistische Manifestationen hätte werden können. Keineswegs zufällig aber sind die Gründe, die dafür verantwortlich sind, daß die Debatte über den Osthandel in unserem Lande mit einer solchen Passion geführt wurde und wird. Auszugehen ist von der fundamentalen Tatsache, daß sich ein politisch aktiveres, interessierteres Lebewesen, als der Schweizer es ist, kaum denken läßt. Der Schweizer ist das «zoon politikon», das «politische Tier», par excellence. Die demokratische Staatsform kann dies allein nicht erklären. In andern gut demokratischen Ländern, großen und kleinen, ist nichts entfernt Gleichartiges zu finden. Die Vermassung mag in manchen Bereichen auch bei uns Triumphe feiern, die sportlichen Veranstaltungen zum Beispiel manche Emotionen absorbieren: all dies hindert nicht, daß der Schweizer einen reichen Vorrat an politischen Energien zur Verfügung behält und, ist nur der zündende Funke da, die öffentliche Auseinandersetzung sich rein politischer Gegenstände bemächtigt, die weite Teile unseres Volkes für kürzere oder längere Zeit völlig in ihren Bann schlagen können.

Dieses politische Volk der Schweizer lebt in einem Staate, der mit Recht als ein Muster von Ruhe, Ordnung und Sicherheit gilt, in dem alle Lebensverhältnisse bestens geregelt erscheinen, in dem die politischen Parteien sich mehr und mehr zu gleichartigen Programmen bekennen, in dem, kurz gesagt, kaum eine interne Fragestellung übrig geblieben ist, die geeignet wäre, das politische Interesse, die politischen Kräfte zu fesseln, zu ballen und zur befreienden Tat zu führen.

In betontem Unterschied zur Friedfertigkeit und Ausgeglichenheit der heimatlichen Szenerie türmen sich außerhalb unserer Grenzen politische Gegensätze, wie sie schärfer und prinzipieller gar nicht sein könnten. Was Wunder, daß der Schweizer mit gespanntester Aufmerksamkeit den Ereignissen im Ausland folgt und mit der ganzen Grundsätzlichkeit, die ihm eignet, Stellung bezieht? Die Weltverbundenheit, die Weitgereistheit, die Kenntnis der Weltprobleme aus eigener Anschauung, wie sie den Schweizer schon immer, aber heute ganz besonders charakterisieren, tragen dazu bei, dem Urteil die Schärfe, der Überzeugung die Kraft, dem Miterleben den emotionalen Schwung zu geben. Was aber fehlt — und der Schweizer empfindet diesen Mangel oft aufs peinlichste —, das ist die Möglichkeit, der politischen Überzeugung eine praktische und konkrete Folge zu geben. Die politischen Emotionen bleiben in der Sphäre des Verbalen stecken, sei es in den persönlichen Kommentaren des Einzelnen, sei es in der öffentlichen Stellungnahme unserer zahlreichen Presseorgane. Es bleibt ein ungestillter Rest, für den als Motto gelten könnte: «Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen!»

Als drittes, die Schwierigkeit vollendendes Element tritt die Tatsache hinzu, daß der Schweizer in einem Lande lebt, das sich seit 450 Jahren der Staatsmaxime der immerwährenden Neutralität verschrieben hat. Neutralität des Staates, Gesinnungsfreiheit des Bürgers: dies ist die polare Spannung, welche die Existenz unseres Landes auf dem Gebiete der Außenpolitik beherrscht. Das Schweizervolk ist zwar in seiner großen Mehrheit mit der Neutralitätspolitik aufs innigste verwachsen; es wird zum Beispiel seine Regierung ganz instinktiv und spontan immer gegen Angriffe von außen, die wegen der strikten Befolgung dieser Maxime gegen sie gerichtet werden könnten, in Schutz nehmen. Daß eben diese Regierung sich aber gezwungen sieht, in der internschweizerischen Auseinandersetzung über brennende außenpolitische Tagesfragen hin und wieder an die Neutralität und ihre Konsequenzen für das Verhalten des schweizerischen Staates zu erinnern, nimmt der Bürger manchmal mit einiger Verdrießlichkeit auf. Dies kann in besonders hochgespannten Situationen — und die gegenwärtige Debatte über den Osthandel ist dafür offenbar ein symptomatisches Beispiel — dazu führen, daß der einzelne Schweizer die korrekte und unparteiliche Politik seiner Regierung geradezu als Last empfindet, daß er sie mit seinem Verstande zwar weiter bejaht, mit seinen Gefühlen aber zugleich aufs heftigste verneint. Die Neutralität des Staates wirkt dann als verschärfendes Element und hat zur paradoxen Folge, daß unsere öffentliche Meinung auf den gleichen Gegenstand viel leidenschaftlicher reagiert, als dies im nichtneutralen Ausland geschieht; es fehlt dem Schweizer das beruhigende Gefühl, mit in der vordersten Front für die «gute Sache» zu marschieren und so sein Denken, Fühlen und Handeln im Einklang zu wissen.

Spannungen dieser Art sind in der Schweizergeschichte immer wieder aufgetreten. Sie sind für unser Staatswesen typisch, und es ist vielleicht sogar gut,

daß sie sich von Zeit zu Zeit ereignen, weil sie uns nämlich zur Selbstbesinnung, zum Neuüberdenken der Grundlagen unseres staatlichen und politischen Lebens zwingen. Man hat die Schweiz ja — mit Recht — eine «Willensnation» genannt, und hierzu gehört, daß nicht nur der Wille, ein Volk, ein Staat zu sein, sondern auch der Wille, diesen Staat die überaus anspruchsvolle Politik immerwährender Neutralität befolgen zu lassen, von der Gesamtheit der Bürger in bewußtem Entschluß stets neu bekräftigt wird.

Osthandel und Antikommunismus

Die Frage ist erlaubt, ob das Thema des Osthandels bei nüchterner Betrachtung beanspruchen kann, gewichtig genug zu sein, um unser Land in einer konfliktgeladenen Weltsituation in eine Belastungsprobe der Fundamente seiner politischen Existenz hineinzuziehen.

Die Beantwortung dieser Frage erfordert zunächst eine Stellungnahme zur Eignung des Osthandels als Objekt der Auseinandersetzung des Schweizerbürgers mit dem Kommunismus. Der Verfasser steht nicht an, dem Thema eine solche Eignung *abzusprechen*. Gewiß ist es sehr erfreulich, daß so viele Schweizer in diesem Zusammenhang ihr Bekenntnis zu freiheitlichen Lebensformen erneuert haben. Doch beabsichtigten die zahlreichen Sprecher, die sich im Reigen der «Gegner des Osthandels» zum Wort gemeldet haben, im Grunde kaum mehr oder etwas anderes, als auch diesen Anknüpfungspunkt dazu zu benutzen, um der andern Seite einmal wieder klar und unmißverständlich ihre Meinung zu sagen. Es ist hingegen nicht recht glaubwürdig, daß ein so wirklichkeitsnahes Volk wie das unsrige auch nur einen Augenblick Illusionen über das Ausmaß der praktischen Wirksamkeit, über die reale Tragweite eines allfälligen systematischen Boykotts des Osthandels haben kann, vor allem auch darum, weil ein solches Vorgehen in der westlichen Welt ganz isoliert dastünde.

Da somit der Wunsch nach der Manifestation einer politischen Gesinnung das Primäre, der Anknüpfungspunkt aber sekundär und von zweifelhafter Brauchbarkeit ist, kann man annehmen, daß der Osthandel aus unserer öffentlichen Diskussion mit der Zeit wieder verschwinden wird. Was bleibt, ist die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen der westlich-freiheitlichen und der kommunistischen Weltanschauung. Daß es sich hier vor allem um eine geistige Auseinandersetzung handelt, hat gerade unser Außenminister, Bundesrat Wahlen, mehr als einmal in beredten Worten dargelegt, indem er uns zur Wahrung unserer höchsten Güter vor der Gefahr des Versinkens im Materiellen warnte. Dabei sollten wir uns — es sei ohne jede Anmaßung gesagt — darüber klar sein, daß diese Gefahr — schon wegen der Proportionen, in denen schlimme Auswirkungen zu befürchten wären — viel eher für die Groß-

staaten der westlichen Allianz gilt als für unser politisch und sozial konsolidiertes Land. In diesen Großräumen wird es sich entscheiden, ob der Westen die innere Kraft hat, den Preis der Freiheit, der da heißt echter Idealismus, Verantwortung und Opfersinn, weiter zu leisten. Können wir darüber beruhigt sein, so braucht uns um die Zukunft der abendländischen Zivilisation nicht bange zu sein. Denn wenn *eine* große, ja revolutionäre Kraft die Welt- und Menschheitsgeschichte durchzieht — eine Kraft, die trotz des Wirkens vielfältiger Gegenkräfte nie ganz zu unterdrücken war und sich immer wieder durchgesetzt hat —, so ist es das Streben des Menschen nach Freiheit und Menschenwürde.

Die Selbstbehauptung der Schweiz

Für den Fortgang unserer Betrachtungen kann somit von der Feststellung ausgegangen werden, daß die kürzlichen Reaktionen eines Teils der schweizerischen öffentlichen Meinung gegen den Warenaustausch mit dem Osten mehr ein vorübergehendes, emotional erklärbares Symptom eines viel tiefer liegenden, allgemeineren Problems sind als dieses Problem selbst. Das Problem selbst ließe sich wie folgt umschreiben: Welches sind die Erfordernisse, die sich in der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation an die Neutralität des schweizerischen Staates einerseits, an die in der vollen Gesinnungsfreiheit sich ausdrückende freie Verantwortung des Bürgers andererseits stellen?

Zunächst ein Wort zur *weltpolitischen Konstellation*. Die Spannung zwischen West und Ost, zwischen dem von den USA geführten westlichen, freiheitlich und demokratisch orientierten Länderverband und dem kommunistischen Block, wird gewiß noch lange Jahre, wenn nicht Jahrzehnte andauern. Dieses Spannungsverhältnis, auch «kalter Krieg» genannt, ersetzt in einem gewissen Sinn die kriegerische Kraftprobe, die wegen ihrer apokalyptischen Konsequenzen nicht möglich oder doch nicht wahrscheinlich ist. Der Westen und der Osten versuchen statt dessen, mit den Mitteln des «kalten Krieges» die Entscheidung herbeizuführen. Auf beiden Seiten erklärt man sich, unter Hinweis auf die innere Kraft des eigenen Glaubensbekenntnisses, als des Endsieges gewiss. Dabei wird nichts unterlassen, was in der sogenannten «Dritten Welt», das heißt in den unterentwickelten, eben erst zur Unabhängigkeit gelangten Ländern getan werden kann, um die Waagschale zugunsten des einen oder des andern Blocks zu senken. Aber es sind doch — und hier liegt für uns ein sehr wichtiger Punkt — die Möglichkeiten eines friedlichen Ausgleichs, eines allmählichen Abbaus der Spannungen, einer innern Evolution gerade auch des kommunistischen Systems, die von aufmerksamen und weitsichtigen Betrachtern als die zukunftsreichsten und gewiß der Förderung vor allem würdigen Entwicklungen betrachtet werden.

Ein zweiter Punkt: die *Neutralität des schweizerischen Staates*. Die Neutralität ist nicht mehr als ein Mittel, ein Instrument, zur Erhaltung unseres höchsten Gutes: der *Unabhängigkeit*, ohne die es keine echte Wirksamkeit des schweizerischen Staates nach außen geben kann — ein Instrument allerdings von säkularer Bewährung. Sie hat immer im Spannungsfeld gegensätzlicher Großmacht-politik gestanden und war ein europäisches Phänomen, solange die europäische Geschichte und die Weltgeschichte (wie wir Europäer sie erlebt haben) im wesentlichen miteinander identisch waren. Praktisch geübt wurde sie während manchem Jahrhundert zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg, eine Konstellation, die später durch den deutsch-französischen Gegensatz abgelöst wurde. Heute ist die Situation völlig verändert: Anstelle der Spannungen im europäischen Konzert ist der weltweite Gegensatz zwischen Amerika und Sowjetrußland und ihrem Anhang getreten. Wer die schweizerische Neutralität sich in Europa erschöpfen läßt, für den würde sie mit der endgültigen Beseitigung der deutsch-französischen Erbfeindschaft ihre Daseinsberechtigung verloren haben. Wer aber diese Ansicht nicht teilt, sie heute vielmehr in der Welt überhaupt fundiert sieht — und dies ist ohne Zweifel die Ansicht der schweizerischen Regierung —, für den ist die Neutralität des schweizerischen Staates zu behaupten, zur Geltung zu bringen und zu bewähren zwischen dem *kommunistischen Block und der westlichen Welt*. Wer die Prämisse anerkennt — den weltweiten Charakter der schweizerischen Neutralität —, für den ist auch die Konklusion zwingend.

Und noch ein Wort zur *Gesinnungsfreiheit des schweizerischen Bürgers*. Sie ist ein Grundpfeiler unserer Staats- und Lebensform, ein ganz unantastbares Gut. Es wäre gewiß um unser Land übel bestellt, wenn es unter den Schweizern an Gesinnung zu mangeln anfinde, wenn das Interesse an den öffentlichen Dingen, wenn der Mut zur eigenen, selbstgefundenen Meinung zu schwinden begännen. In dieser aktiven Beteiligung des Bürgers an den staatlichen Angelegenheiten, in seiner Bereitschaft, in Wort, Schrift und Tat seinen Teil an der Verantwortung für die Politik des Landes zu übernehmen, liegt, nach Jacob Burckhardts schönem Wort, das Privileg des Bürgers des Kleinstaates — und der kleinen Schweiz in unserm Fall — «Bürger im Vollsinn» zu sein. Stark und kraftvoll sind somit die Gesinnungen, die wir vom Schweizer erwarten dürfen. Damit kann es jedoch nicht sein Bewenden haben. Es genügt nicht, daß die Gesinnungen kraftvoll sind; sie sollen vor allem *schweizerisch* sein, die Gesinnungen eines aufrechten, selbstbewußten, sicher in sich ruhenden Bürgers eines echt demokratischen Staatswesens, der gegen alle totalitären Anfechtungen gefeit ist. Nicht zuletzt aber sollen die Gesinnungen des Schweizers die *Politik des schweizerischen Staates tragen* helfen, der ein Volksstaat in der vollen Bedeutung des Wortes, das heißt Eigentum und zugleich Verantwortung des ganzen Volkes wie jedes einzelnen Bürgers ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der schweizerische Staat vor einer schwierigen Aufgabe steht. Er hat seine Neutralität in einer Welt zu bewahren und durchzusetzen, die durch einen Gleichgewichtszustand zwischen der westlichen Allianz und dem kommunistischen Block gekennzeichnet ist. Eine entscheidende Wendung in der Auseinandersetzung zwischen den beiden Lagern ist, wie man annehmen muß, auf lange, vielleicht sehr lange Zeit nicht zu erwarten. Andererseits stehen wir gerade jetzt vor dem akuten Problem der *praktischen Durchsetzung* unserer Neutralitätskonzeption in den Fragen der europäischen Integration. Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — der ja letztlich das Ziel eines politisch geeinigten Europas zugrundeliegt — werden voraussichtlich demnächst beginnen, Verhandlungen, in denen es darum geht, den wirtschaftlichen Anschluß unseres Landes an einen integrierten europäischen Markt zu finden, aber unter voller und unmißverständlicher Aufrechterhaltung seines Statuts der *universellen* politischen Neutralität.

Wie kann sich in dieser Situation Europas und der Welt die schweizerische Neutralität bewähren? Wenn sie seit ihrer Begründung zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein zunächst faktisch anerkanntes Institut des Völkerrechts war, dem dann in den Wiener und Pariser Verträgen von 1815 ausdrücklich seine *Nützlichkeit* im Interesse Europas verbrieft wurde, so kann auch in der heutigen sehr veränderten Welt die Neutralität nur unter der gleichen Voraussetzung, das heißt ihrer *Anerkennung durch die Welt-Staatengemeinschaft* — geschehe dies nun stillschweigend oder ausdrücklich —, die mannigfachen Wirkungsmöglichkeiten entfalten, die unserm Lande zu seiner einzigartigen politischen Stellung in der Welt verholfen haben.

Daß die Neutralität sich als eine aktive, von positivem Inhalt erfüllte Form der Außenpolitik darbietet und nicht als faules Beiseitestehen, ist gerade für uns Schweizer — erinnern wir uns: ein von politischem Aktivismus beflügeltes Volk — von größter Bedeutung. Unser Jahrhundert ist das Gegenteil eines erfüllten Zeitalters. Die Welt ist in Aufbruch begriffen; sie strebt, auf breitester Front und mit unheimlicher Geschwindigkeit, neuen und unbekanntem Zielen zu. Hier gibt es für die Schweiz kein Stillsitzen; das Mitmachen, das Mitleben, das Mitgestalten ist auch für uns ein dringendes und überdies unserer innersten Natur gemäßes Gebot.

Wollen wir unsern vollen Anteil auch an der politischen Entwicklung der Welt nehmen und gleichzeitig die angestammte Neutralität unseres Landes erhalten, so ist ganz offenkundig, welche Rolle uns zufällt: es ist die des *Treibjägers der Völkergemeinschaft*, des Mittlers im Streit, des tätigen Anwalts der Menschlichkeit. Vorbedingung hierfür aber ist, daß die Anerkennung der schweizerischen Neutralität *universell und vorbehaltlos* ist. Sie wird uns nur zugestanden werden, wenn, wie in der Vergangenheit, auf keiner Seite ein Zweifel an der unbeirrbar Gradlinigkeit dieser Politik besteht. Wir verfügen zwar, dank einer langen Geschichte praktischer und erfolgreicher Handhabung der

Neutralität, über einen beträchtlichen Schatz des Vertrauens in die absolute Verlässlichkeit des schweizerischen Staates. Dies darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Kampf um die Weltgeltung der schweizerischen Neutralität nicht abgeschlossen und nicht endgültig gewonnen ist.

Wenn nirgends ein Zweifel über die Entschlossenheit der schweizerischen Regierung bestehen darf, die Neutralitätspolitik auch in Zukunft, komme was wolle, fortzuführen, so gilt dies auch für die kommunistischen Länder. Man könnte fast sagen, es gilt vor allem für sie, weil nach den für uns schwer verständlichen politischen Theorien, die in diesen Ländern Geltung haben, die Konzeption einer echten und immerwährenden staatlichen Neutralität für sie gewiß nicht ohne weiteres erfaßbar ist. Dennoch werden wir unsere Rolle als neutrale Macht, als der berufene Treuhänder der Staatengesellschaft, nur dann mit lebendigem Inhalt erfüllen können, wenn sie fest in der Realität der heutigen Welt — in den für sie maßgeblichen machtpolitischen Gegensätzen — begründet ist.

Die schweizerische Staatsraison

Was hier vorgetragen wurde, sind nicht mehr und nicht weniger als die *Erfordernisse der schweizerischen Staatsraison*. Unsere Untersuchung hat damit ihren Kernpunkt, der zugleich zu ihrem Abschluß überleiten wird, erreicht. Die schweizerische Staatsraison: Sie ist ein Begriff, der wenig gebraucht wird, dem Denken einer breiteren Öffentlichkeit fremd ist und dennoch sehr entschieden die Stellung unseres Landes in der Welt bestimmt. Vom schweizerischen Staat wird sie pflichtgemäß und selbstverständlich geübt. Die schwierige Frage nun, die zu beantworten bleibt, ist die: Müssen wir wünschen, daß der einzelne Schweizerbürger die Gebote der schweizerischen Staatsraison *auch für sich akzeptiert?*

Diese Frage ist zweifellos zu *verneinen*, schon im Interesse einer klaren Scheidung zwischen den Bereichen des Staatlichen und des Persönlichen. Um so entschiedener aber wird man ein *waches Verständnis des Bürgers* für die Konsequenzen postulieren müssen, die sein eigenes freies und verantwortungsbewußtes Verhalten für die Möglichkeiten und die Grenzen haben kann, innerhalb deren unsere Regierung sich bemüht, die «raison d'état» des schweizerischen Staates zur Geltung zu bringen. Abschließend sei versucht, diesen Gedankengang etwas näher zu erläutern.

Zur Illustration des Problems mag zunächst ein sehr bezeichnender Satz aus einem geistlichen Erbauungsbuch des 17. Jahrhunderts, verfaßt vom Archidiakon der Basler Kirche, Wolfgang Meyer zum Hirzen, aus dem Dunkel der Vergessenheit ins Licht gerückt werden. Es war auf dem Höhepunkt des Dreißigjährigen Krieges, während dessen ganzer Dauer die Schweiz bekannt-

lich, von Not und Tod rings umgeben, ihre Neutralität bewahren konnte. Diese Politik war aber gar nicht nach dem Herzen des streitbaren reformierten Pfarrherrn, der — wie Prof. Edgar Bonjour in einer Darstellung der Episode sagt — «von dem Gedanken gemeinsamer protestantischer Weltpolitik erfüllt war und sich mit Abscheu von einer solchen realistischen Interessenpolitik (das heißt der Neutralität) abkehrte». Voll Entrüstung ruft der aufrechte Prälat in seinem Buche aus: «Soll dann das Monstrum, welches die heutigen Politici *Raison d'Etat* zu nennen pflegen, mehr bey uns gelten als der Befehl Gottes?»

Soweit diese sehr schweizerische Stimme aus der Zeit des großen Welt- und Religionskrieges des 17. Jahrhunderts. Vom Standpunkt der absoluten Gesinnungsfreiheit des Bürgers, wie wir sie, gemessen an den demokratischen Grundrechten, heute verstehen, war der Basler Diakon zweifellos berechtigt, zu sagen, was er sagte. Was man ihm vom Gesichtspunkt der von ihm geschmähten schweizerischen Staatsraison hätte antworten können, wäre gewesen, daß, wenn die große Mehrheit seiner Gesinnungsgenossen in den reformierten Kantonen so gesprochen hätte wie er, im aufmerksam zuhörenden Ausland die Frage hätte auftauchen müssen, ob wohl die Behörden der reformierten Orte, im Einvernehmen mit ihren Kollegen der katholischen Kantone, gegen den geschlossenen Widerstand der öffentlichen Meinung im einen Teil des Landes stark genug gewesen wären, die Neutralität der Eidgenossenschaft aufrechtzuerhalten.

Was mit diesem Beispiel aus einer längst vergangenen Zeit gesagt werden will, ist klar. Die Schweiz ist ein Land mit einer maximalen Beteiligung der verantwortlichen Bürgerschaft an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten. Eine Kluft zwischen Regierung und Volk, wie sie für Länder mit einer herrschaftlichen Tradition der politischen Lebensformen typisch ist, besteht nicht. Der Bundesrat hat keine andere Aufgabe als die von Parlament und Volk beschlossene Verfassung und die Gesetze des Landes durchzuführen. Er leitet die Außenpolitik im Rahmen der Verfassung, die ihn in ihrem Artikel 102, Abs. 9, ausdrücklich beauftragt, «für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu wachen». Die Landesregierung hat daher die Pflicht, von Forderungen, die aus momentanen Ausbrüchen der politischen Leidenschaft oder an sich durchaus berechtigter Erregung über Ereignisse im Ausland resultieren, unbeeinflußt zu bleiben. Auch das Ausland wird durch vorübergehende Erscheinungen dieser Art in seinem Glauben an die *absolute Standfestigkeit der schweizerischen Politik* kaum erschüttert werden. Ganz anders wäre es, wenn solche, nehmen wir an, von wesentlichen Teilen der Bevölkerung — und vielleicht sogar den Parteien — getragene politische Willenskundgebungen dauernden Charakter hätten. Es ist offenkundig, daß ein der Neutralität des Staates geradezu entgegengesetzter, beharrlich ausgesprochener Volkswille die überzeugende Durchsetzung der schweizerischen Neutralität in der Welt nicht unbeeinträchtigt lassen könnte.

Eine Schwächung des Vertrauens in die innere Festigkeit der Neutralität des schweizerischen Staates aber wäre gleichbedeutend mit einer Einschränkung der Möglichkeiten universellen Wirkens unseres Landes und unseres Volkes im Dienste des Guten, des Aufbauenden in der Welt, im Dienste der Menschlichkeit vor allem. Auch über das Maß der Wirksamkeit des schweizerischen Staates in der Völkergemeinschaft zu bestimmen liegt somit letzten Endes *in der Hand des souveränen Volkes*. Dieser Zusammenhänge sollten wir uns klar bewußt sein, wenn wir die Erfordernisse der Neutralitätspolitik zwischen West und Ost in einer schicksalsschweren Zeit unter dem Gesichtspunkt der höheren Landesinteressen prüfen.

Die bundesrätliche Stellungnahme

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat am 21. Dezember 1961 im *Rahmen der Fragestunde des Nationalrates* auf verschiedene konkrete Anfragen Nationalrat Grendelmeiers im Namen des Bundesrates geantwortet, daß, entgegen der Annahme des Fragestellers, der Osthandel der Schweiz gering sei (nicht «beschämend groß») und somit gewiß weder den Weltfrieden noch die Sicherheit des Westens zu gefährden vermöge, noch Ursache sei für die Überhitzung der schweizerischen Hochkonjunktur und für die hohe Zahl der Fremdarbeiter in der Schweiz. Im übrigen sei nach Ansicht des Bundesrates unserer Neutralitätspolitik besser gedient mit der Aufrechterhaltung dieses bescheidenen, im Vergleich zu andern westlichen Staaten nicht erheblichen Handelsstromes nach dem Osten als mit dessen Abbrechung. Dies erheische auch die Universalität unserer diplomatischen Beziehungen mit akkreditierten Vertretern in allen Ländern und die für das Land so wichtige Allseitigkeit der Außenhandelspolitik.

Diese Stellungnahme des Bundesrates hat nicht in allen Kreisen der Presse und der Öffentlichkeit Zustimmung gefunden. Und doch hat der bundesrätliche Sprecher nichts anderes getan, als dem Fragesteller — neben der Berichtigung augenscheinlicher Irrtümer — in aller Einfachheit die Antwort zu erteilen, die vom Standpunkt der Landesinteressen einzig gegeben werden konnte und auch in Zukunft gegeben werden muß. Sie verdient die Unterstützung der freien Bürger unseres Staates.

Nach einem vor dem Zentralvorstand der Neuen Helvetischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag.